

Amtliche Nachrichten

Berichte und Informationen

Gemeinde Opponitz

Nummer 13/18

14.11.2018

Liebe Opponitzerinnen und Opponitzer!

Nachstehend wollen wir Sie über die aktuellen Gegebenheiten in unserer Gemeinde informieren.

Öffentliche Wasserversorgung



Die Trockenheit in den vergangenen Monaten hinterlässt in vielen Bereichen der Natur seine Spuren, so auch bei den Wasserquellen. Die Gemeinde Opponitz ist mit ihrer Quelle grundsätzlich gut versorgt.

Da man die weitere Entwicklung der Trockenheit nicht abschätzen kann, **bitten wir alle Bürgerinnen und Bürger sorgsam und sparsam mit dem öffentlichen Wasser umzugehen** und unnötige Verbräuche zu unser aller Wohl zu vermeiden!

Glasfaserausbau in Opponitz

Die Gemeinde Opponitz hat kürzlich die Information erhalten, dass die Firma Hasenöhrl, 4303 St. Pantaleon den Zuschlag für den Glasfaserausbau im Ortskern von Opponitz bekommen hat. Es hat bereits erste Vorgespräche mit der bauausführenden Firma gegeben.

Die Firma Hasenöhrl wird sich beim Neujahrsempfang am 19. Jänner 2019 vorstellen. Weiters ist ein **Glasfaser-Infoabend am 31. Jänner 2019 beim Gasthaus Bruckwirt** geplant. Die Einladungen dazu senden wir Ihnen zeitgerecht zu.

Nach diesen Informationsveranstaltungen wird mit den Hausanschlussbegehungen durch die Firma Hasenöhrl begonnen. Die bauausführende Firma wird mit den jeweiligen Liegenschaftseigentümern zeitgerecht in Kontakt treten. Der genaue Baubeginn für den Ortskernausbau erfolgt je nach Witterung. Über den aktuellen Stand betreffend Glasfaserausbau werden wir Sie am Laufenden halten!

Parteienverkehrszeiten: Montag – Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und Dienstag von 8.00 – 12.00 Uhr u. 14.00 – 19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters gegen telefonische Voranmeldung 0664/73 611 072:

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr und Freitag von 09.00 – 11.00 Uhr

Offenlegung:

Die „Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ sieht sich als eine journalistisch aufbereitete Information der Opponitzer Bevölkerung über kommunale Angelegenheiten aus der Sicht der Verwaltung und des Gemeinderates, sowie div. Organisationen zur Förderung eines gemeinschaftlichen Trachtens der Bevölkerung.

Impressum:

Herausgeber, Eigentümer und Medieninhaber: Gemeinde Opponitz.
Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Johann Lueger, Hauslehen 21, 3342 Opponitz
Eigenvervielfältigung, hergestellt mit Triumph-Adler 6006ci Auflage: 360.

„Amtliche Nachrichten - Berichte und Informationen - Gemeinde Opponitz“ ist ein offizielles und amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Opponitz.

AUS DEM INHALT:

- Öffentliche Wasserversorgung
- Glasfaserausbau in Opponitz
- Heizkostenzuschuss 2018/2019
- Wasserzählerstand Ablesung und Meldung
- Adventkonzert 09.12.2018

Heizkostenzuschuss 2018 / 2019

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2018/2019 **in der Höhe von € 135,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes bis **30. März 2019** beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten?

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- Sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.



Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft
- Staatsangehörige eines anderen EWR-Mitgliedstaates sowie deren Familienangehörige
- Anerkannte Flüchtlinge nach der Genfer Konvention
- Drittstaatsangehörige, wenn es sich um Familienangehörige von EWR-BürgerInnen im Sinne von Art. 24 in Verbindung mit Art. 2 der EU Richtlinie RL 2004/38/EG handelt
- Hauptwohnsitz in NÖ
- Monatliche Bruttoeinkünfte, die den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten

Von der Förderung ausgenommen sind:

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- Personen, die die bedarfsorientierte Mindestsicherung beziehen
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind
- Personen, die keinen eigenen Heizaufwand haben, weil sie einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Bereitstellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten.
- Alle sonstigen Personen, die keinen eigenen Aufwand für Heizkosten haben

Nachweise für Einkünfte:

Bei der Antragstellung ist die Höhe der Einkünfte durch geeignete Unterlagen, die eine Berechnung gemäß Punkt 4. ermöglichen, nachzuweisen.

Besondere Hinweise:

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Wassermählerstand - Ablesung und Meldung

ABLESEN IST JETZT GANZ EINFACH.

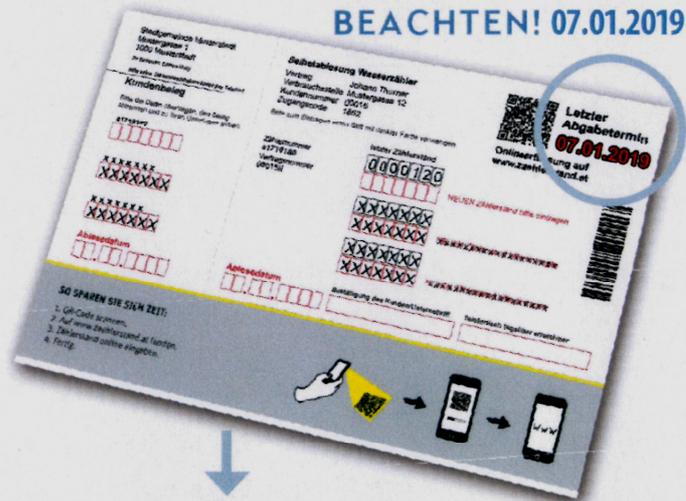
SPAREN SIE ZEIT UND NUTZEN SIE DIE VORTEILE.

In unserer Gemeinde bieten wir jetzt die Möglichkeit, die Wassermähler-Ablesung schnell und komfortabel zu erledigen. „Zählerstand.at“ heißt die digitale Schnittstelle zwischen Bürger, Wassermähler und Gemeinde. Nachdem Sie die Selbstablesekarte erhalten haben, gibt es drei Wege zur Bekanntgabe Ihres Zählerstandes: über die Website, über den QR-Code oder mit der Post.

Auf www.zaehlerstand.at haben unsere GemeindegängerInnen ein voreingerichtetes Benutzerkonto. Dort können Sie Ihre eigenen Zählerstände und Verbrauchsdaten einsehen. Die Abwicklung der Ablesung ist für Sie kostenlos und Sie helfen uns als Gemeinde Zeit und Kosten zu sparen, weil die Eingabe automatisch erfolgt.

Daher bitten wir Sie, folgende Dinge **NICHT** zu tun: Die Ablesekarte auf die Gemeinde bringen, weitere Vermerke auf der Karte machen, Zählerstand telefonisch oder per E-Mail durchgeben. Wichtig: Kontrollieren Sie dennoch Ihre Daten auf Richtigkeit und halten Sie den **ABGABETERMIN** verbindlich ein, da sonst Ihr Zählerstand geschätzt wird.

**ABGABETERMIN
BEACHTEN! 07.01.2019**



Die Selbstablesekarte wird an einen Haushalt geschickt.

DREI MÖGLICHKEITEN DER ERFASSUNG



ODER



ODER



ONLINE-EINGABE

WWW.ZAEHLERSTAND.AT

Loggen Sie sich ganz bequem im Internet auf www.zaehlerstand.at ein und geben Sie in dem für Sie bereits vorbereiteten Benutzerkonto Ihren Zählerstand bekannt. Ihr Zugangscode wird Ihnen mit der Ablesekarte bekanntgegeben.

QR-CODE SCANNEN

AUTOMATISCHE WEITERLEITUNG

Scannen Sie den QR-Code auf der Selbstablesekarte ein und Sie gelangen direkt auf Ihr Benutzerkonto bei www.zaehlerstand.at. Dort geben Sie Ihren Zählerstand bekannt.

ZUM POSTKASTEN BRINGEN

POST ERFASST DATEN IM SYSTEM

Tragen Sie Ihren Zählerstand auf der Selbstablesekarte ein und werfen Sie diese in den Postkasten. Unser Partner, die Österreichische Post, übermittelt dann Ihren Zählerstand an www.zaehlerstand.at.

WWW.ZAEHLERSTAND.AT

Auf www.zaehlerstand.at befindet sich Ihr Benutzerkonto, das Ihnen einen Überblick über Ihren Verbrauch gibt.



Adventkonzert am 09.12.2018

ADVENTKONZERT

DIE FAMILIEN DES HAUSES OPPONITZ

ES WIRD SCHO GLEI DUMPER...

09. DEZEMBER 2018

PFARRKIRCHE OPPONITZ

14.00 UHR

EINTRITT: FREIWILLIGE SPENDEN

YBBSTALER STREICH • MÄNNERQUARTETT • BLÄSERENSEMBLE
TROMPETENDUO • FLÜGELHORNDUO • MENDSCHA 5XANG
3-KLANG • FAMILIENCHOR

